## Stellungnahme zum Antrag



Die Linke-Gemeinderatsfraktion Vorlage Nr.: 2022/0860

Verantwortlich: Dez. 1

Dienststelle: Zentraler Juristischer

Dienst

Prüfung und Dokumentation eines möglichen Standorts des Zwangsarbeiterlagers der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken AG in der NS Zeit

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Planungsausschuss	05.10.2022	3	х	

## Kurzfassung

Das Gebiet westlich der Hardeckstraße wird beim Landesamt für Denkmalpflege bereits als archäologischer Prüffall geführt.

Das Stadtplanungsamt wird die Durchführung einer Prospektion im Rahmen einer vorgezogenen Anhörung des Landesamtes für Denkmalpflege anstoßen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja 🔼 Nein							
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: noch nicht bekannt Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:				Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:			
Finanzierung  □ bereits vollständig budgetiert  □ teilweise budgetiert  ☑ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch  ☐ Mehrerträge/-einzahlung  ☐ Wegfall bestehender Aufgaben  ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates					Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)			Nein	$\boxtimes$		oositiv 🗆 negativ 🗆	geringfügig □ erheblich □	
IQ-relevant Nein ⊠		Ja		Korridorthema:				
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) Nein ⊠		Ja		durchgeführt am				
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften Nei		Nein ⊠	Ja		abgestimmt mit			

Unter Prospektion versteht man die planmäßige Suche nach bisher unbekannt gebliebenen archäologischen Fundstellen.

Zuständig für die Koordinierung und Durchführung von Prospektionsprojekten sind im Landesamt für Denkmalpflege angesiedelte Spezialisten. Sie wenden – je nach wissenschaftlicher Fragestellung und Umfang des zu untersuchenden Areals – verschiedene Prospektionsmethoden an.

Das Zwangsarbeiter- und Kriegsgefangenenlager der Munitionsfabrik DWM konnte westlich der Hardeckstraße in Karlsruhe-Grünwinkel lokalisiert werden (siehe Karte).

Anhand eines Luftbildes der Alliierten vom 19. März 1945 kann es mit großer Wahrscheinlichkeit auf einem Gelände direkt südlich der ehemaligen Tabakfabrik ROTAG identifiziert werden. Die Aufnahme zeigt ungefähr 26 große Gebäude, die meisten ost-westlich orientiert und einige an den westlichen und östlichen Seiten des Gebiets in nord-südlicher Richtung. Heute ist dieser Bereich vollständig mit einer größeren Anzahl von Gewerbebauten überbaut.

Eben dieses Gebiet, das über das Luftbild lokalisiert werden konnte, wird als archäologischer Prüffall (gem. § 2 Denkmalschutzgesetz) in der Denkmalliste des Landesamts für Denkmalpflege geführt. Bei einem Prüffall besteht die begründete Vermutung auf ein Kulturdenkmal, dessen Denkmaleigenschaft allerdings erst nach Vorliegen weiterer Informationen endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden kann. Eine derartige Prüfung erfolgt, wenn ein Objekt zerstört oder beseitigt zu werden droht, wie es im Fall einer großflächigen Überplanung zu erwarten wäre.

Das Landesamt für Denkmalpflege würde eine entsprechende Überprüfung im Fall eines konkreten Planvorhabens (Bebauungsplan) im Rahmen seiner Trägerschaft öffentlicher Belange empfehlen, um notwendige Folgemaßnahmen oder Beeinträchtigungen durch die geplanten Maßnahmen besser beurteilen zu können. Das Stadtplanungsamt wird die Durchführung einer Prospektion im Rahmen einer vorgezogenen Anhörung des Landesamtes für Denkmalpflege anstoßen.